Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3351**

16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Oskar Lafontaine, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Diana Golze, Inge Höger-Neuling, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Heizkostenzuschüsse für einkommensschwache Privathaushalte ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Versorgung mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum bestimmt wesentlich die Lebensqualität und ist eine Voraussetzung zur Wahrnehmung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen in der Gesellschaft. Durch das Wohngeldgesetz (WoGG) des Bundes soll die Situation von Menschen in einkommensschwachen Privathaushalten verbessert werden. Bezuschusst werden dabei die Kaltmiete und so genannte kalte Nebenkosten. Kosten für Heizung und Warmwasser bleiben aber laut § 5 Abs. 2 des Wohngeldgesetz außer Betracht.

Die Nettokaltmieten in Deutschland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den Jahren 2000 bis 2005 um 5,4 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist Energie für Privathaushalte um 30 Prozent teurer geworden. Besonders drastisch machte sich laut Verbraucherpreisindex der Preisanstieg bei den Heizkosten seit Anfang letzten Jahres bemerkbar. Allein zwischen Januar 2005 und August 2006 ist Gas um 22 Prozent und Heizöl um 47 Prozent teurer geworden.

5,2 Millionen Haushalte in Deutschland müssen laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 500 bis 900 Euro auskommen. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern ist die Lage prekär. Die Haushalte mit niedrigem Einkommen geben nach Auskunft des Bundes der Energieverbraucher bereits ein Zehntel ihres Monatseinkommens für Haushaltsenergie aus. Die Energiekostenrechnung entwickelt sich so zur zweitgrößten Ausgabeposition einkommensschwacher Haushalte.

Der Preisanstieg bei den Energiekosten ist um mehr als das Vierfache stärker als beim Gesamtindex der Verbraucherpreise. Diese Entwicklung können einkommensschwache Haushalte nicht mehr durch Verhaltensänderungen, wie Energiesparen, auffangen. Sie geraten zunehmend in existenzielle Bedrängnis. Ihre soziale Teilhabe an der Gesellschaft ist gefährdet. Die Wohngeldförderung klammert zwar seit letztem Jahr die Menschen aus, die Arbeitslosengeld II beziehen müssen. Die Notwendigkeit, Privathaushalten außerhalb von Hartz IV mit Wohngeld zu helfen, steigt jedoch aufgrund der zunehmend schlechten Einkommenssituation weiter an.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Wohngeldgesetz umgehend so zu ändern, dass die Kosten für Heizung und Warmwasser für wohngeldberechtigte Haushalte dauerhaft und noch in der Heizperiode 2006/2007 erstattungsfähig werden,
2. die Nummern 1 und 2 in § 5 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes ersatzlos zu streichen, da sie die Kostenerstattung für Heizungs- und Warmwasserversorgung ausschließen.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333